

Auszug aus den Richtlinien:

Überlassungsentgelte und Vergütungen (§ 5)

- (1) Die Überlassung der Räume im Kulturzentrum PFL erfolgt in der Regel gegen Zahlung eines privatrechtlichen Entgeltes. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann von der Festsetzung eines Entgeltes ganz oder teilweise abgesehen werden. Bei regelmäßiger Nutzung in erheblichem Umfang kann das Entgelt auch angemessen pauschaliert werden. Dies gilt nicht für Nutzer der Gruppe A.
- (2) Für die Festsetzung des Entgeltes werden drei Nutzergruppen unterschieden:

Gruppe A:

 - Theater- und Konzertagenturen
 - kommerzielle Veranstalter
 - Veranstalter von wissenschaftlichen und allgemeinen Kongressen und Tagungen

Gruppe B:

 - gemeinnützige, insbesondere kulturelle Vereine
 - kulturelle Initiativgruppen
 - Einzelkünstler
 - Binationale Gesellschaften
 - Veranstalter aus dem Bereich Bildung und Fortbildung; allgemeinbildende Schulen/Hochschulen
 - Gewerkschaften

Gruppe C:

 - Rat, Ratsgremien und Ratsfraktionen
 - Stadtverwaltung
 - Schulen in städtischer Trägerschaft
- (3) Bei der erstmaligen Beantragung einer Nutzung durch die Nutzergruppe B ist die Gemeinnützigkeit nachzuweisen. Vereine haben bei erstmaliger Beantragung, soweit erforderlich, einen Auszug aus dem Vereinsregister beizufügen.
- (4) Die Stadt entscheidet über die Zuordnung eines Nutzers zu einer der drei Gruppen. Dieses gilt auch bei Kooperationen verschiedener Nutzergruppen. Sollte ein Veranstalter der Gruppen B oder C mit einem kommerziellen Veranstalter Veranstaltungen durchführen, so sind die Tarife der Gruppe A zu zahlen.
- (5) Die Mietpreise gelten pro Veranstaltung mit einer durchschnittlichen Dauer von bis zu 3 Stunden (zzgl. Auf-/u. Abbauzeit). Bei darüber hinaus dauernden Veranstaltungen, bzw. mehreren Veranstaltungen an einem Tag, ist ein erhöhtes Entgelt zu zahlen (in der Tabelle mit „ganztägig“ bezeichnet).

Nutzungsentgelte (§ 6)

(1) Das Nutzungsentgelt beträgt:

	<i>Gruppe B</i>	<i>Ganztägig</i>	<i>Gruppe A</i>	<i>Ganztägig</i>
Veranstaltungssaal	75 €	85 €	270 €	320 €
Vortragssaal	55 €	70 €	140 €	170 €
Seminarraum 2	35 €	55 €	90 €	110 €
Seminarraum 1,5 und 6, Großer Clubraum	20 €	45 €	70 €	85 €
Seminarraum 3, Kleiner Clubraum	15 €	30 €	40 €	50 €

Gruppe C ist kostenfrei

(2) *Der Aufwand für Änderungen in der Bestuhlung beträgt:*

Veranstaltungssaal	175 €
Vortragssaal/Seminarraum 2	60 €
alle anderen Räume	30 €

(3) *Für Terminabsagen* später als 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung *fallen Stornokosten in Höhe von 20 % des Mietpreises*, später als eine Woche vor Beginn der Veranstaltung, *50% des Mietpreises an*. Als *Mindestaufwand* wird eine *Pauschale von 10 €* berechnet.

(4) Das Bedienen der Filmtechnik *ist nur durch städtisch vermitteltes Fachpersonal möglich*. Das Entgelt für die Filmvorführungen durch eine Fachkraft beträgt 35 € pro Vorführung.

(5) Der Regieraum darf nur von Fachkräften bedient werden, die vom Kulturbüro vermittelt werden. Das Entgelt für den Einsatz einer Fachkraft beträgt 150 € pro Tag.

(6) *Die Ausstattung der Räume mit Stellwänden wird mit 5 € pro Tag und Stellwand berechnet.*

(7) Die Bereitstellung eines Beamers wird mit 30 € pro Tag berechnet.

(8) Für die Benutzung des großen Konzertflügels wird ein Entgelt von 120 € pro Tag erhoben, für die Nutzung des kleinen Flügels ein Entgelt von 50 € pro Tag. Das Stimmen erfolgt durch eine Fachkraft, die vom Kulturbüro vermittelt wird. Die Kosten sind vom Veranstalter zu zahlen.

Die Änderungen der Richtlinien treten ab **01.01.2011** in Kraft; mit gleichem Datum treten frühere diesbezügliche Regelungen außer Kraft.